

klar der Meinung, dass wir auch aus diesem Grund die Spielregeln jetzt nicht ändern sollten. Man soll die Spielregeln nicht während des Spiels auf die Schnelle ohne wirklichen Grund ändern. Darum ist die Kommissionmehrheit klar der Meinung, dass wir dieser Kredithöherung zustimmen müssen.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Kommission, bei dieser Vorlage 2 jeweils der Mehrheit der KVF und damit dem Ständerat zu folgen.

Borloz Frédéric (RL, VD), pour la commission: Nous sommes dans un contexte un peu étrange parce que les cantons, la Confédération et les entreprises de transport définissent une offre. Avec le nouveau système de financement, celle-ci est prévue pour les quatre prochaines années. Elle inclut des investissements.

De cette offre décidée d'un commun accord avec la Confédération et des investissements prévus découlent des frais d'exploitation sur lesquels nous nous prononçons aujourd'hui, c'est-à-dire que nous approuvons le principe que la Confédération prenne en charge une partie de ces coûts d'exploitation.

Les coûts d'exploitation sont forcément calculés en fonction des décisions qui ont été prises avant et, quand on arrive au bout de la chaîne pour approuver leur prise en charge, la Confédération nous propose de ne pas les assumer. Elle dit: "Non, on ne dépensera pas l'enveloppe dont on sait qu'on a besoin. On diminue simplement l'argent à disposition." Le Conseil fédéral nous dit aussi: "Dans le fond, les entreprises de transport n'ont qu'à faire des économies et n'ont qu'à augmenter le prix des billets de train et de bus." Parce que, lorsqu'on parle des coûts d'exploitation, on ne parle pas que des trains, mais aussi du transport routier des personnes.

Alors, faire des économies par le biais des entreprises de transport, cela signifie faire plus avec moins. Mais c'est ce que font déjà aujourd'hui les entreprises de transport! Parce que la masse de normes que les services de la Confédération imposent chaque année aux entreprises de transport entraîne des coûts supplémentaires. Ceux-ci sont déjà pris en charge aujourd'hui par les entreprises de transport avec la même enveloppe financière. Cela signifie qu'aujourd'hui, les entreprises de transport suisses, les entreprises privées, sont chaque année plus efficaces.

A ce sujet, il faut aussi bien tenir compte du fait que l'augmentation du prix du transport pour le client, pour le passager, est une illusion à l'époque dans laquelle on vit. Nous avons déjà des transports qui sont chers en comparaison européenne. Nous avons déjà aujourd'hui des transports qui sont chers par rapport à la mobilité individuelle, c'est-à-dire la voiture et la route. Alors demander aux compagnies de transport d'augmenter le prix du billet, c'est créer une rupture entre l'usager, l'entreprise de transport et le mode de mobilité, c'est-à-dire la mobilité collective, le transport public. La conséquence de tout cela sera simplement que les cantons devront payer la différence. Aujourd'hui, tout le monde est d'accord pour dire que la Confédération paie une moitié et que les cantons paient l'autre moitié. Mais si les cantons doivent payer plus, cela engendra une nouvelle rupture entre la Confédération et les cantons sur le plan du financement.

Je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Art. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.080/15053)

Für den Antrag der Mehrheit KVF-NR/

Minderheit FK-NR ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit KVF-NR/

Mehrheit FK-NR ... 92 Stimmen

(1 Enthaltung)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.080/15054)

Für Annahme der Ausgabe ... 104 Stimmen

Dagegen ... 88 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.080/15055)

Für den Antrag der Mehrheit KVF-NR/

Minderheit FK-NR ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit KVF-NR/

Mehrheit FK-NR ... 76 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.080/15052)

Für Annahme des Entwurfes ... 136 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.

16.056

Gentechnikgesetz.

Änderung

Loi sur le génie génétique.

Modification

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 06.12.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.17 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 03.05.17 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain

Art. 6 Abs. 2 Bst. c

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Gmür-Schönenberger, Bigler, Marchand, Riklin Kathy, Wasserfallen)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 al. 2 let. c

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Gmür-Schönenberger, Bigler, Marchand, Riklin Kathy, Wasserfallen)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24a, 35a*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Keller Peter, Pieren, Rösti, Tuena)

Festhalten

Art. 24a, 35a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Wasserfallen, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Keller Peter, Pieren, Rösti, Tuena)

Maintenir

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Un seul débat a lieu sur les trois divergences restantes.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU): Ich spreche zu allen Differenzen. Beim Minderheitsantrag zu Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c geht es darum, die Forschungsarbeit zu erleichtern. Für Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gelten in der Schweiz strikte Auflagen. Diese sollen unter anderem gewährleisten, dass am Erbgut angebrachte Veränderungen nicht in die Umwelt gelangen. Dadurch wird diese bereits sehr geringe Wahrscheinlichkeit zusätzlich reduziert. Die Antibiotika selber werden ausschliesslich in einem geschlossenen System zur Selektion von transformierten Mechanismen verwendet und nicht während des Versuchs im Freiland. Wir teilen daher die Auffassung des Bundesrates, dass eine Aufhebung des Verbots der Verwendung von Antibiotika-Resistenzgenen in der Pflanzenselektion nicht im Widerspruch zur nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen steht.

Zudem ist im Gegensatz zur Schweiz in der EU die Verwendung von Antibiotika-Resistenzgenen in der Pflanzenselektion erlaubt, solange keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu befürchten sind. Auch in anderen Ländern mit relevanter Forschung in diesem Bereich, beispielsweise in den USA, in Kanada und Australien, ist ihre Verwendung erlaubt. Für den Forschungsstandort Schweiz bedeutet das geltende Verbot daher eine wesentliche Benachteiligung sowie vor allem eine Erschwerung der internationalen Zusammenarbeit. Beides gilt es zu verhindern.

Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion die Variante gemäss Bundesrat bzw. Ständerat. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen, die diese Variante beantragt.

Zu Artikel 24a: Die Schweiz ist offiziell GVO-frei. Dennoch existieren bereits heute gewisse Verunreinigungen. Jede Einfuhr von Getreide birgt dieses Risiko. Wir importieren grosse Mengen von Weizen und Soja als Nahrungs- und Futtermittel aus Nord- und Südamerika. Die dortigen Staaten haben vollständige GVO-Anbaugebiete. So wurden zum Beispiel bei verschiedenen Kontrollen des Bundesamtes für Umwelt auch Spuren von gentechnisch verändertem Raps gefunden – dies nicht nur im Hafen von Basel, sondern auch an anderen Orten. Die CVP-Fraktion unterstützt ein Umweltmonitoring. Unerwünschte Verbreitungen von gentechnisch veränderten Organismen sollen festgestellt und allfällige Auswirkungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt frühzeitig erkannt werden können. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Bei Artikel 35a unterstützt die CVP-Fraktion die Mehrheit.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Eigentlich zeigt die Geschichte dieses Gesetzes vor allem eines: Mit einer Vorlage wollte man eigentlich die Koexistenz regeln, doch leider

haben sich beide Räte entschieden, die Koexistenz nicht regeln zu wollen, und die entsprechenden Artikel gestrichen. Wir haben also eine leere Hülle vor uns. Nun soll die leere Hülle dieser Gesetzesänderung noch mit Umweltmonitoringmassnahmen und Verwaltungsmassnahmen irgendwie bürokratisch gefüllt werden. Unserer Ansicht nach darf es dazu nicht kommen.

Bei Artikel 6 geht es noch um eine andere Thematik – es geht um die Marker bei den Freisetzungsversuchen –, die intensiv diskutiert worden ist. Es ist einfach darauf hinzuweisen, dass es hier nicht um Produkte geht; offenbar besteht hier ein kleines Missverständnis. Es geht nur um die Zulassung solcher Organismen bei Freisetzungsversuchen. Weil die Forschenden hier einen schweren Stand haben, möchte ich Sie bitten, diese Marker zuzulassen. Wie gesagt, es geht nur um die Freisetzungsversuche; es geht nicht um Produkte.

In Artikel 24a haben wir das Umweltmonitoring vor uns. Wie gesagt, wir haben keine Koexistenzregelung beschlossen, es wird keine Gentechnologie in der Anwendung geben. Das Moratorium wurde wieder verlängert, was ja explizit verfassungswidrig ist, weil das Ablaufdatum gemäss Verfassung schon lange verstrichen ist. Trotzdem hat man sich aber aus irgendwelchen Gründen dafür entschieden, dieses Moratorium noch einmal zu verlängern; dies, obwohl auch das Nationale Forschungsprogramm (NFP) 59 ganz klar zu anderen Ergebnissen geführt hat als zu den Schlüssen, die wir jetzt daraus ziehen, nämlich die Koexistenz nicht zuzulassen. Es kommt also ein Umweltmonitoring, und wieder einmal muss man Daten erheben, wieder, einmal mehr, müssen die Kantone auch verpflichtend irgendwelche Aufgaben erfüllen – um was genau zu tun?

Wie gesagt, wir haben keine Koexistenz, es wird überhaupt nichts passieren. Aber wir beschliessen ein Umweltmonitoring, und beim Bundesamt für Umwelt oder beim Bundesamt für Landwirtschaft werden dann wieder Stellen geschaffen, um dieses Monitoring durchführen zu können. Das kann es wirklich nicht sein! Deshalb bitten wir Sie, diesem Umweltmonitoring den Stecker zu ziehen.

Artikel 35a zu den Verwaltungsmassnahmen beschlägt eine ähnliche Thematik. Hier werden zig Verwaltungsmassnahmen beschlossen, und ich frage mich: um was genau zu tun? Wir haben die Koexistenz ja nicht eingeführt, es wird keine neuen Tätigkeiten geben im Rahmen dieser Gesetzgebung. Aber es sollen dann neue Verwaltungsmassnahmen eingeführt und es soll der Verwaltung ein doch recht mächtiges Arsenal in die Hände gegeben werden – um was genau zu verhindern?

Also bitte ich Sie schon, entsprechend liberal zu denken und liberal zu handeln und dieses bürokratische Umweltmonitoring einerseits und diese doch völlig übertriebenen Verwaltungsmassnahmen andererseits nicht aufzunehmen. Wie gesagt, es besteht in diesem Bereich, wenn man die Koexistenz nicht will, kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Ich habe in der Kommission kein einziges Argument gehört, das dafür spricht, dass man jetzt mit dem Umweltmonitoring und neuen Verwaltungsmassnahmen neue Dinge einführen sollte. Ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen.

Abschliessend erlaube ich mir die Bemerkung, dass dies keine Sternstunde für das freie Denken in der Wissenschaft und in der Anwendung in der Schweiz ist. Die Botschaft, die mit diesem Gesetz oder "Nichtgesetz" ausgesendet wird, ist jene, dass man die Wissenschaft jahrelang forschen lassen kann, ohne dass die Politik die sich daraus ergebenden Ergebnisse berücksichtigt. Beim NFP 59 sind die Ergebnisse eigentlich relativ klar – die Risiken von GVO-Produkten sind nicht grösser als diejenigen von anderen Produkten –, aber das Parlament sagt, es wolle GVO-Produkte nicht zulassen. Also senden wir vom Nationalrat und von der nationalen Politik aus wirklich nicht gerade ein fortschrittliches und innovationsfreundliches Signal nach draussen – das einfach meine Schlussbemerkung dazu.

Glauser-Zufferey Alice (V, VD): Je m'exprime au nom du groupe UDC sur les trois divergences dans le projet de modification de la loi sur le génie génétique.

A l'article 6 alinéa 2 lettre c, notre groupe, comme la majorité de la commission, soutient le maintien de la décision de notre conseil. Nous voulons conserver l'interdiction d'introduire dans les organismes les gènes résistants aux antibiotiques. Comme la majorité de la population suisse, nous ne voulons ni manipulations génétiques ni cultures d'OGM. Nous accordons notre confiance à la science et à ses recherches mais en restant sur nos gardes. Il est donc utile de maintenir la lettre c dans cette disposition.

Concernant les articles 24a et 35a, notre groupe vous recommande de les biffer et donc d'accepter la proposition de la minorité Wasserfallen. Partant toujours de l'idée et de la volonté que les cultures transgéniques ne sont pas autorisées en Suisse, il n'y a pas de raison de mettre sur pied un monitoring environnemental, comme cela est inscrit à l'article 24a, ni de faire plus que ce qui se fait actuellement. On nous affirme qu'il s'agit d'appuyer les recherches et les constats effectués jusqu'à ce jour: c'est bien la preuve qu'il est possible de constater et de chercher sans monitoring environnemental – ce domaine paraît suffisamment sous contrôle dans notre pays –, tout comme il n'y a pas de raison non plus d'imposer des mesures administratives supplémentaires ainsi que le prévoit l'article 35a, alors que la loi n'autorise en fait rien de plus. Des mesures pénales peuvent être infligées en cas de violations de la loi telle que nous la voulons. Pourquoi inscrire encore des mesures supplémentaires et qui concernent peu de contrevenants puisque le champ d'application de la loi n'est pas étendu?

En résumé, le groupe UDC vous demande donc de suivre la majorité de la commission à l'article 6 alinéa 2 lettre c et la minorité Wasserfallen aux articles 24a et 35a.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Wir haben noch drei Differenzen zum Ständerat: Nachdem die Koexistenzregelung aus dem Gesetz raus ist, was man durchaus auch bedauern kann, gilt es nun, die Differenzen zu bereinigen. Wir haben heute die Möglichkeit dazu – tun wir es doch. Wir sollten dies nicht einfach deshalb tun, damit die Differenzen bereinigt sind, sondern deshalb, weil der Ständerat das in unseren Augen Sinnvolle beschlossen hat.

Zu Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c: Es wurde in der Differenzbereinigung klar festgehalten, dass das Aufheben dieser Bestimmung sinnvoll ist – sinnvoll deshalb, weil dies nur für Freisetzungsvorhaben, also für die Grundlagenforschung, wichtig ist. Aktuell können Forscher nur schwer ohne Marker auskommen. Zukünftig werden Technologien es wahrscheinlich erlauben, diesen Markierungsschritt zu umgehen. Zum heutigen Zeitpunkt aber stellt der Vorschlag des Bundesrates eine Erleichterung für die Forschung dar. Wir wissen ja auch, dass für Freisetzungsvorhaben strenge Sicherheitsmassnahmen gelten. Diese werden individuell bestimmt. Man muss deshalb aus heutiger Sicht die Risiken einer Verbreitung von Markergenen mit in der Human- und Veterinärmedizin verwendeten Antibiotikaresistenzen als vernachlässigbar ansehen. Es geht hier um Grundlagenforschung.

Die BDP-Fraktion unterstützt aus diesem Grund die Minderheit Gmür-Schönenberger, weil wir die Forschung nicht unnötig behindern wollen.

Zu den Artikeln 24a und 35a: Die Begründungen, weshalb die BDP-Fraktion bei diesen Differenzen die Mehrheit unterstützt, fassen auf demselben Grund. Die beiden Artikel sind auch ohne Koexistenz sinnvoll und deshalb unterstützenswert. Wenn wir wollen, dass die unerwünschte Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen überhaupt festgestellt werden kann und Auswirkungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt durch gentechnisch veränderte Organismen frühzeitig erkannt werden können, dann braucht es ein Monitoring. Es geht hier um das Vorsorgeprinzip. Die Kosten, die hier zusätzlich entstehen werden, sind eigentlich nicht existent.

Artikel 35a dient schlicht und ergreifend der Rechtssicherheit und der Transparenz. Es geht um Verwaltungsmassnahmen, nicht um Strafbestimmungen. Es geht um Klarheit in Bezug auf die Frage, was bei Widerhandlungen passiert. Das ist sinnvoll.

Das Gute ist, ich habe es gesagt, dass die Differenzen ausgeräumt werden können. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der BDP-Fraktion, bei Artikel 6 die Minderheit Gmür-Schönenberger zu unterstützen und bei den weiteren Differenzen der Mehrheit zu folgen.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Ayant déjà exprimé le point de vue du groupe PDC lors de la présentation des propositions de minorité, Madame Gmür-Schönenberger renonce à reprendre la parole.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Il ne reste plus que trois divergences avec le Conseil des Etats.

La première, à l'article 6 alinéa 2 lettre c, est importante. La modification du génome de plantes et d'autres organismes se fait souvent à l'aide de gènes marqueurs, destinés à faciliter la sélection et l'identification des cellules génétiquement modifiées qui contiennent le gène d'intérêt inséré dans le génome de l'organisme hôte. Il est désormais possible de mettre au point des OGM sans recourir à des gènes marqueurs de la résistance aux antibiotiques. Aujourd'hui, on peut agir différemment, et faire machine arrière sur ce point dans la loi va à contresens de ce qui se fait dans la science moderne. Rappelons que l'utilisation des gènes qui induisent une résistance aux antibiotiques est interdite en Europe depuis 2008! En Chine, des plasmides contenant des gènes qui induisent une résistance aux antibiotiques ont été détectés dans six rivières en 2012. Ce type de gènes est largement utilisé dans les variétés commerciales. Le risque que ces gènes induisent une résistance aux antibiotiques passent dans l'environnement est bien réel, et l'homme développe suffisamment de résistance aux antibiotiques sans ajouter un risque supplémentaire.

C'est pourquoi le groupe vert/libéral maintient sa position du premier débat en vous proposant de suivre la majorité de la commission.

Concernant les articles 24a et 35a, le groupe vert/libéral se rallie à la position du Conseil des Etats, car même s'il y a en Suisse un moratoire sur les OGM, il est nécessaire de disposer d'un monitoring et de mesures administratives en cas de violation de la loi.

C'est pourquoi le groupe vert/libéral suivra là aussi la majorité de la commission.

Munz Martina (S, SH): Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Mehrheit.

Mit der Aufhebung des Antibiotika-Artikels sind wir drauf und dran, einen Rückschritt zu machen. Herr Kollege Wasserfallen sagte, es gehe nur um die Freisetzung. Wann, möchte ich da fragen, sollten denn Gefahren entstehen, wenn nicht bei der Freisetzung? Genau das ist doch das Problem. Gentechnisch veränderte Organismen werden mit Antibiotika-Resistenzgenen markiert, um sie nachweisen zu können. Diese Methode ist aber veraltet. Trotzdem will die Minderheit diesen Artikel aufheben und damit die Freisetzung von GVO ermöglichen, obschon sie Resistenzgene von in der Human- und Veterinärmedizin eingesetzten Antibiotika enthalten.

Die Mehrheit der WBK-NR sowie auch die SP-Fraktion sind gegen diese fahrlässige Aufhebung. Der Nationalrat hatte die Aufhebung des Artikels bereits in der Wintersession 2016 abgelehnt.

Weil Antibiotikaresistenzen unsere Gesundheit gefährden, hat der Bundesrat eine Strategie Antibiotikaresistenzen formuliert. Die Aufhebung des Antibiotika-Artikels würde dieser Strategie diametral entgegenstehen. Die Swiss Academy of Sciences gibt in ihrem Schreiben zu, dass Übertragungen der Resistenzgene auf andere Organismen durchaus möglich sind und damit die gefürchteten Risiken eintreten könnten. Bei der Freisetzung von GVO sind Risiken zu vermeiden, die unsere Gesundheit gefährden.

Artikel 24a ist ein neuer Monitoring-Artikel, der es erlaubt, das Vorhandensein von GVO zu erkennen. Die Gentechnik-Freiheit ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Landwirtschaft. Um dieses weiterhin zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass insbesondere auch aus dem Ausland keine gentechnisch veränderten Organismen

in die Vertriebskanäle gelangen. Mit dem Monitoringsystem kann man diese Gefahr rechtzeitig erkennen und entsprechend reagieren. Das Monitoring stärkt das Vertrauen in die Schweizer Landwirtschaft und ist auch ein klares Signal an die Konsumentinnen und Konsumenten. Der Ständerat hat diesen Artikel ohne Gegenstimme gutgeheissen, die Mehrheit der WBK-NR ist ihm daraufhin gefolgt. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Monitoring-Artikel ebenfalls. Es braucht eine risikobasierte Kontrolle, denn Raps und Soja sind regelmässig mit GVO verunreinigt.

Artikel 35a regelt die möglichen Massnahmen der Verwaltung bei Missachtung des Gentechnikgesetzes. Er stellt insbesondere sicher, dass gemäss dem Verursacherprinzip der Verursacher eines Schadens für diesen aufkommt. Dies ist auch ein Schutz der Bauern vor der zunehmenden Gefahr, dass ihre Produkte durch GVO verunreinigt werden. Damit erhöht dieser neue Artikel vor allem die Transparenz und die Rechtssicherheit.

Für die gentechnikfreie Landwirtschaft sind das Monitoring in Artikel 24a und die Verwaltungsmassnahmen in Artikel 35a besonders wichtig. Verunreinigtes Saatgut muss eingezogen werden können, im Schadenfall müssen Massnahmen ergriffen werden können. Das stärkt das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft. Die zwei neuen Artikel haben keinen Mehraufwand und keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Die SP-Fraktion wird bei allen drei Differenzen die Mehrheit unterstützen.

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, bei den drei verbleibenden Differenzen bei der Änderung des Gentechnikgesetzes die drei Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Ich spreche zuerst zu Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c: Hier beantragen wir Ihnen, am Beschluss unseres Rates festzuhalten und diesen Buchstaben c zu streichen.

Wie Sie wissen, geht es im geltenden Recht bereits darum, dass im Forschungsbereich keine Gene eingebracht werden dürfen, die Resistenzen gegen Antibiotika aus der Human- oder Veterinärmedizin verleihen. Dies steht seit fünfzehn Jahren in unserem Gentechnikgesetz und war bereits bei der Beratung vor fünfzehn Jahren wichtig, weil es eben ein Problem darstellt. Die Resistenzbildung in der Human- und Veterinärmedizin ist heute noch ein grosses Problem beim Einsatz von Antibiotika. Der Einbau dieses Resistenzgens in die Gentechnikversuchspflanzen soll daher eben nicht gestattet werden. Ich bin auch erstaunt – ich muss es sagen –, dass der Bundesrat heute, fünfzehn Jahre später, beantragt, diesen Buchstaben c zu streichen, und ihm der Ständerat leider folgt. In Zukunft soll es nun möglich sein, dass die Schweizer Forscher aus dem Ausland gentechnisch verändertes Forschungsmaterial beziehen können, das eben dieses Antibiotika-Resistenzgen enthält. Das ist unserer Meinung nach klar nicht mehr zeitgemäss. Es gibt in der Zwischenzeit gentechnisch veränderte Pflanzenlinien, die für die Freisetzungsversuche verwendet werden können, die ohne dieses problematische Resistenzgen auskommen.

Weiter, und das finde ich auch für den Bundesrat bemerkenswert, entspricht diese Streichung in keiner Weise dem Antibiotika-Massnahmenplan des Bundesrates, den wir im Landwirtschafts- und Humanbereich seit Jahren verfolgen. Wir sollten daher heute diese kleine Lücke auf keinen Fall öffnen.

Ich bin auch erstaunt, dass Herr Wasserfallen hier sagt, es handle sich ja nur um Freisetzungsversuche und nicht um landwirtschaftliche Produkte. Herr Wasserfallen, ich ging davon aus – das hat uns ja die Forschergemeinde immer weismachen wollen –, dass Gentechnik-Freisetzungsversuche dazu da sind, die Herstellung eines landwirtschaftlichen Produkts einmal zu ermöglichen. Stellen Sie sich vor, dass wir dann in unserer Schweizer Landwirtschaft tatsächlich eines Tages eine Pflanze im Angebot haben, die Antibiotika-Resistenzgene in jeder einzelnen Pflanze enthält. Das kann doch nicht das Ziel unserer Forschung und schon gar nicht unserer Schweizer Landwirtschaft sein.

Folgen Sie bitte hier der Mehrheit der Kommission, und bleiben Sie beim Entscheid des Nationalrates.

Dann möchte ich noch kurz etwas sagen zum Umweltmonitoring, Artikel 24a, und Sie bitten, hier der Mehrheit und dem Ständerat zu folgen. Wir gingen bei der Koexistenzregelung ein bisschen zu schnell darüber hinweg, dass wir die nachfolgenden zwei Artikel gestrichen haben. Diese Artikel sind sehr wichtig, um die heutige Gesetzgebung zu unterstützen und vor allem die Landwirtschaft, die auf Gentechnik-Freiheit als Qualitätsmerkmal setzt, abzusichern und ihr zu helfen. Beim Monitoring von GVO in der Umwelt geht es darum, dass es, abgesehen von Anbaubewilligungen, wichtig ist, ein unbeabsichtigtes Vorhandensein dieser Gentechnik-Pflanzen festzustellen; denken wir an den Gentechnik-Raps im Hafen von Basel oder entlang der Eisenbahnschienen, der auch unsere Landwirtschaft bzw. unseren gentechnikfreien Schweizer Raps verunreinigen könnte. Dieses Erbmateriale muss unbedingt erkannt werden, und es muss ein Monitoring, eine Begleitung stattfinden. Das wird heute bereits gemacht, aber der Bund hat hier die Aufgabe, die entsprechenden Stellen zu unterstützen. Wir haben hier auch gemäss dem Vorsorgeprinzip eine Pflicht.

Ich bitte Sie, bei Artikel 35a ebenfalls dem Antrag der WBK-Mehrheit zuzustimmen. In diesem Bereich gibt es heute nur Strafbestimmungen, aber keine Verwaltungsmassnahmen. Das bedeutet, dass jede Widerhandlung vor Gericht verhandelt werden muss. Das Verfahren ist viel einfacher und weniger aufwendig, wenn man Verwaltungsmassnahmen vorsieht. Ich bitte auch die SVP-Fraktion, das zu beachten. Zudem wird die Verwaltung dadurch entlastet, zumal mehr Sicherheit geschaffen wird, da sofort Massnahmen ergriffen werden können und nicht ein Gerichtsverfahren angestossen werden muss.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auch hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Wir sind bei dieser Vorlage ja an sich sehr konservativ, ängstlich und forschungskritisch unterwegs. Sie wollen nämlich eigentlich gar nichts verändern, obwohl Ihnen – das hat Herr Wasserfallen richtig gesagt – die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 59 und die Experten in diesem Bereich, von den Ethikern bis zu den Wissenschaftlern im Gesundheitsbereich, etwas anderes empfehlen.

Okay, jetzt führen wir die Koexistenz nicht ein, weil Sie weiterhin den konservativen Weg des Bewahrens beschreiten wollen. Das kann man tun, aber Sie wissen, dass die Mehrheit der Welt auf einem anderen Weg ist. Sie werden das in ein paar Jahren nicht mehr trennen können. Die Biotechnologie wird weiterhin viele Erfolge haben, weil wir wegen des Klimawandels, wegen Pflanzen, die resistent werden, und wegen der vielen Menschen auf diesem Planeten, die noch nicht genügend Nahrungsmittel haben, hier Forschungsergebnisse brauchen.

Was wir jetzt bei Artikel 6 Absatz 2 Litera c vorschlagen, ist genau auch eine Empfehlung aus dem NFP, eine Empfehlung der Wissenschaft und eine Abbildung der Realität. Frau Nationalrätin Graf, vor fünfzehn Jahren gab es auch noch kein Smartphone, kein iPhone, das Sie jetzt rege benutzen. In fünfzehn Jahren bewegt sich in der Technik und der Wissenschaft halt etwas. Entsprechend ist es richtig, dass das auch politisch immer wieder abgebildet wird.

Wir empfehlen Ihnen deshalb wie der Ständerat und wie die Minderheit Gmür-Schönenberger Ihrer WBK, diese Litera c aufzuheben.

Die Mehrheit Ihrer Kommission ist dagegen, dass die sogenannten Markergene, welche Resistenzen gegen die in der Human- und Veterinärmedizin verwendeten Antibiotika verleihen, in der Forschung verwendet werden können. Es geht nur um den Forschungsbereich. Es geht hier nicht darum, dass das Verbot für Produkte aufgehoben werden soll; für Produkte gilt weiterhin ein absolutes Verbot. Artikel 6 Absatz 2 Litera c bedeutet wirklich nur die Aufhebung des Verwendungsverbots im Bereich der Forschung. Aktuell können Forscher ohne diese Marker nur schwer auskommen, da alternative Methoden zwar bestehen, aber extrem teuer und

komplex sind. Entsprechend schwächt das natürlich die Forschung. Es wird weitere Technologien geben, mit welchen die Verwendung von Markern umgangen werden kann. Ob das dann gescheiter ist, wird sich weisen, aber das würden Sie fördern, wenn Sie hier der Mehrheit Ihrer WBK folgen würden.

Ich möchte Sie ausserdem daran erinnern, dass Freisetzungsversuche äusserst strengen Sicherheitsmassnahmen unterworfen sind. Sie finden wohl kein Land auf diesem Planeten, das härtere Bedingungen aufweist als die Schweiz. Die verfügbaren Biosicherheitsmassnahmen haben zum Ziel, jegliche Verbreitung von genetischem Material in die Umwelt zu verhindern. Das gilt ja dann auch für Forschungszwecke. Unter diesen Bedingungen ist der Bundesrat wie die Forschungswelt klar der Ansicht, dass die Risiken einer Verbreitung von Markergenen im Vergleich zum Gewinn für die Forschung vernachlässigbar sind.

Es besteht mit der Streichung – das haben Frau Nationalrätin Munz und Frau Nationalrätin Graf falsch gesagt – auch kein Dissens gegenüber der bundesrätlichen Strategie Antibiotikaresistenzen meines Kollegen Berset. Das Vorgehen ist absolut in Ordnung, es gibt keine Inkohärenz: Die Verwendung solcher Gene für Produkte zu kommerziellen Zwecken ist und bleibt verboten.

Ich bitte Sie daher klar, dem Ständerat zu folgen, diese Differenz auszuräumen und entsprechend hier der Minderheit Gmür-Schönenberger zu folgen.

Beim Umweltmonitoring in Artikel 24a geht es darum, dass wir eine bessere Datengrundlage wollen, weil eben gerade so viel Unsicherheit, auch Desinformation verbreitet wird und zum Teil Falsches zu diesem ganzen komplexen Bereich gesagt wird. Sonst wird man in diesem Saal wahrscheinlich noch in fünfzehn Jahren behaupten, das sei alles des Teufels, schädige die Umwelt und weiss ich was alles. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir hier im gesamten Umgang mit GVO, auch bei diesen geschlossenen Systemen mit der Forschung, bei den Freisetzungsversuchen und beim Inverkehrbringen, eine bessere und wissenschaftlich erhärtete Erkenntnisgrundlage haben, damit Sie es dann irgendwann glauben. Sie wissen es alle: Wir importieren grosse Mengen an Weizen und Soja als Nahrungs- oder Futtermittel aus Nord- und Südamerika, und Sie wissen alle, dass das GVO-Anbauländer sind; das stellen das Bafu und alle fest, und das muss auch jeder Nahrungsmittelproduzent Ihnen gegenüber zugeben. Selbstverständlich sind dieser Weizen und diese Sojabohnen GVO-verunreinigt, und schon eine kleine Milligramm-Menge reicht ja für die Kontaminierung.

Deswegen ist das Umweltmonitoring eine wichtige Massnahme, die eben trotz dem Anbauverbot benötigt wird. Wir wollen hier Fakten und letztlich nicht irgendwelche Verschleierungen und Täuschungen der Konsumenten, die leider daraus resultieren. Das Monitoring von GVO in der Umwelt ist wichtig, um allfällige Auswirkungen eines unbeabsichtigten Vorkommens von GVO oder transgenem Erbmateriale zu erkennen. Wir verankern hier die allgemeine Pflicht, auch in Einklang mit dem Verursacherprinzip. Das Umweltmonitoring liefert Daten, die für den vorsorglichen und massvollen Schutz der Umwelt von grosser Bedeutung sind. Es ist keine eigentlich neue Regelung, sondern die explizite und sichere gesetzliche Grundlage für das Umweltmonitoring, das schon Artikel 51 der Freisetzungsverordnung vorsieht. Es werden damit auch keine zusätzlichen Kosten und keine administrativen Erschwernisse verursacht.

Noch zu den Verwaltungsmassnahmen in Artikel 35a: Hier bitte ich Sie auch, der Mehrheit der WBK-NR und damit dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen und auch diese Differenz zu beheben. Auch hier denken wir, dass es richtig ist, in diesem Artikel neu explizit aufzuführen, welche konkreten Massnahmen im Schadensfall, bei einem Missbrauchsfall oder eben bei Nichteinhaltung der Vorschriften des Gesetzes zu ergreifen sind. Die Massnahmen sind je nach Schwere der Zuwiderhandlung abgestuft. Sie dienen der Transparenz und der Rechtssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und unseres ganzen Rechtssystems. Die Vorschrift ist auch hier unabhängig vom GVO-Anbau wichtig. Sie gilt auch im Rahmen der Forschung, bei Freisetzungsversuchen oder

im Labor, wenn dort Fehler passieren. Sie vereinfachen es damit auch der Verwaltung, nichtzugelassenes GVO-Saatgut einzuziehen und zu vernichten. Zusätzlich können wir damit auch administrative Verfahren vereinfachen. Damit entstehen auch wieder keine Kosten und keine administrativen Erschwernisse.

Deshalb auch hier: Folgen Sie der Mehrheit Ihrer Kommission, und bereinigen Sie die Differenz zum Ständerat.

Detting Marcel (V, SZ), für die Kommission: Ich nehme seitens der Kommission Stellung zu den drei Differenzen.

Zu Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c: Der Bundesrat, wir haben es gehört, möchte die Streichung dieses Buchstabens aus dem geltenden Recht. Es geht um Freisetzungsversuche mit Resistenzen gegen die in der Human- und Veterinärmedizin eingesetzten Antibiotika. Unser Plenum folgte der WBK in der Haltung, dass wir diesen Buchstaben c nicht streichen sollten. Der Ständerat sah dies anders und folgte dem Bundesrat. Unsere Kommission hat sich an der Sitzung vom 23. März dieses Jahres intensiv mit den Differenzen zum Ständerat befasst, so auch mit dieser. Die Mehrheit der Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass wir im Bereich Antibiotika mit äusserster Sorgfalt vorgehen sollten. Weltweit gibt es grosse Probleme mit Antibiotikaresistenzen. Zugleich gehören die Antibiotika zu den wichtigsten Medikamenten. Deshalb dürfen wir Buchstabe c nicht leichtfertig streichen. Die Minderheit ist allerdings der Meinung, dass die Freisetzung nur zu Forschungszwecken erlaubt sei und somit kein Problem für die Allgemeinheit darstelle. Mit 15 zu 6 Stimmen setzte sich der jetzt als Antrag der Mehrheit vorliegende Antrag durch.

Zur zweiten Differenz: Im Zusammenhang mit der geplanten Schaffung von Koexistenz hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Zwei davon hat der Ständerat nun im Gesetz belassen, obwohl die Koexistenz im Ständerat ebenfalls keine Chance hatte. Zum einen geht es um Artikel 24a, "Umweltmonitoring". Eine Minderheit ist der Meinung, dass es auch kein Umweltmonitoring braucht, wenn es in der Schweiz keine Koexistenz gibt. Das heisst, wenn der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz nicht erlaubt ist, braucht es auch kein Umweltmonitoring dazu. Hier hat, wir haben es gehört, Herr Wasserfallen einen Minderheitsantrag gestellt. Die Kommissionmehrheit ist allerdings der Ansicht, dass es das Monitoring braucht, auch wenn wir keinen offiziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz haben. Mit dem Vorsorgeprinzip soll sichergestellt werden, dass das unbeabsichtigte Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen schnellstmöglich festgestellt und dann schnell gehandelt werden kann. Mit 13 zu 10 Stimmen folgte hier die WBK dem Ständerat und dem Bundesrat.

Die dritte Differenz schliesslich betrifft die geplanten Verwaltungsmassnahmen. Auch hier war man zuerst der Meinung, dass es diesen Artikel nur brauche, falls die Koexistenz in der Schweiz erlaubt würde. Der Ständerat war dann aber der Meinung, dass diese Verwaltungsmassnahmen auch ohne Koexistenz Sinn machen würden. Die Mehrheit der WBK teilt diese Ansicht des Ständerates. Nicht überall sei es angebracht, ein Strafverfahren zu eröffnen. Oftmals wären Verwaltungsmassnahmen, wie zum Beispiel das Beschlagnahmen der festgestellten Waren oder ein Entzug von Bewilligungen, sinnvoller. Eine Minderheit ist der Meinung, dass wir hier nicht auf Vorrat regulieren sollten und der Verwaltung nicht noch mehr Macht geben dürfen. Falls es Verstösse gegen dieses Gesetz gibt, sollen diese mittels Strafrecht geahndet werden. Die Verwaltungsmassnahmen wurden mit 12 zu 11 Stimmen beschlossen. Auch diese Minderheit wird von Herrn Wasserfallen angeführt.

Im Namen der Kommission möchte ich Sie bitten, die Mehrheit zu unterstützen.

Bulliard-Marbach Christine (C, FR), pour la commission: J'interviens au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture de notre conseil. La commission s'est penchée sur les trois dernières divergences qui restent entre notre conseil et le Conseil des Etats.

La première divergence concerne l'article 6 alinéa 2 lettre c. Actuellement, les organismes génétiquement modifiés possédant une résistance aux antibiotiques ne peuvent pas faire l'objet d'une dissémination expérimentale. Par 15 voix contre 6, la commission souhaite maintenir cette interdiction. Pour la commission, des éventuels risques pour l'environnement sont trop incertains. En outre, elle estime que les résultats de cette recherche expérimentale ne serviraient à rien puisque l'utilisation des organismes génétiquement modifiés dans l'agriculture est interdite. La proposition de la minorité Gmür-Schönenberger vise, quant à elle, à faciliter la recherche fondamentale dans ce domaine, à l'instar de la version du Conseil des Etats.

La deuxième divergence concerne l'article 24a. Par 13 voix contre 10, la commission vous recommande de vous rallier au Conseil des Etats et d'approuver une réglementation visant à mettre en place un monitoring environnemental destiné à reconnaître les éventuels effets des organismes génétiquement modifiés. La proposition de la minorité Wasserfallen prévoit, au contraire, de maintenir la décision de notre conseil de biffer cette disposition. Pour la minorité, il est inutile de prévoir un tel monitoring puisque les deux conseils ont rejeté toute coexistence entre cultures d'organismes génétiquement modifiés et cultures exemptes d'organismes génétiquement modifiés.

La troisième et dernière divergence concerne l'article 35a. Par 12 voix contre 11, la commission vous recommande de vous rallier au Conseil des Etats et d'adopter la concrétisation des mesures administratives prévues en cas de violation de la loi sur le génie génétique. La majorité de la commission estime que ces mesures administratives doivent être réglées de façon plus claire. Selon la proposition de la minorité Wasserfallen, les dispositions pénales actuelles sont suffisantes; elle prévoit par conséquent de maintenir la décision de notre conseil de biffer cette disposition.

Je vous invite à suivre la majorité de la commission, c'est-à-dire, à maintenir votre décision à l'article 6 et à vous rallier au Conseil des Etats aux articles 24a et 35a.

Art. 6 Abs. 2 Bst. c – Art. 6 al. 2 let. c

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.056/15056)

Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 24a

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.056/15057)

Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Art. 35a

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.056/15058)

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen

(1 Enthaltung)

15.4094

**Postulat Chevalley Isabelle.
Die Schweiz muss danach streben,
auf Erdöl zu verzichten**

Postulat Chevalley Isabelle.

**La Suisse doit tendre
à se passer de pétrole**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Chevalley Isabelle (GL, VD): Aujourd'hui, la Suisse dépend énergétiquement à plus de 50 pour cent des importations de pétrole. Ce pétrole vient principalement du Nigeria, de Libye, de Turquie et d'Irak. On ne peut s'empêcher de faire le lien entre pétrole et terrorisme. En effet, le groupe "Etat islamique" écoulait du pétrole brut, en utilisant la filière pétrolière kurde, via la Turquie. La Suède a diminué sa consommation de pétrole de plus de 50 pour cent en 40 ans. Elle ne dépend du pétrole plus qu'à 30 pour cent pour ses besoins énergétiques. Elle envisage même de se passer complètement de pétrole d'ici 2050. La Suisse peut aussi le faire.

Je suis sûre que nous renoncerons au pétrole pour des raisons géopolitiques avant d'y renoncer pour des raisons climatiques. La Suisse doit se passer de pétrole, car l'argent du pétrole alimente des guerres, finance l'islamisme radical et cause beaucoup de souffrances. Arrêtons d'être complices consentants de tout cela.

Je vous remercie de soutenir mon postulat.

Le président (de Buman Dominique, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat. Madame la présidente de la Confédération renonce à prendre la parole.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.4094/15060)

Für Annahme des Postulates ... 59 Stimmen

Dagegen ... 121 Stimmen

(1 Enthaltung)

16.3048

**Motion Graf Maya.
Der Bundesrat muss die sofortige
Stilllegung des AKW Fessenheim
nach vertushtem
schwerwiegendem Störfall verlangen**

**Motion Graf Maya.
Dissimulation d'un accident grave.
Le Conseil fédéral doit exiger
la fermeture immédiate
de la centrale nucléaire de Fessenheim**

Nationalrat/Conseil national 03.05.17

Graf Maya (G, BL): Meine Motion vom 7. März 2016 – es ist fast genau ein Jahr her – fordert den Bundesrat auf, von der französischen Regierung nach einem vertushten schwerwiegenden Störfall eine sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim, detaillierte Informationen über den Störfall und vor